Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 27.02.2006

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VII/311
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**09.03.2006**
Rat	**06.04.2006**

Betreff:	**Antrag des Amtes für Agrarordnung Coesfeld auf Zustimmung gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung "Aulendorf"**
FB/Az.:	I/11.711-02
Bezug:	HFA, 08.12.2005 TOP 12 ö.S., SV VII/233 Rat, 15.12.2005 TOP 17 ö.S., SV VII/233

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der seitens des Amtes für Agrarordnung in Coesfeld beantragten Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung „Aulendorf“ gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die derzeitigen Grundstücke Gemarkung Beerlage Flur 26 Nr. 48 und 49 (neu: Gemarkung Darfeld Flur 13 Nr. 184 und 185) zur Gesamtgröße von insgesamt 2.91.19 ha dem Gemeindegebiet Rosendahl zugeordnet werden.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage VII/233 wird im Einzelnen Bezug genommen.

Aufgrund der vom Gemeinderat am 15. Dezember 2005 getroffenen Entscheidung hat zwischenzeitlich ein Gespräch mit Vertretern des Amtes für Agrarordnung stattgefunden. Zudem hat das Amt für Agrarordnung mit einigen politischen Vertretern in einem Ortstermin die Sach- und Rechtslage erörtert.

Das Ergebnis der Gespräche hat das Amt für Agrarordnung in einem Schreiben, das als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt ist, zusammengefasst. Hiernach ist vorgesehen, dass die derzeitigen Grundstücke Gemarkung Beerlage Flur 26 Flurstücke 48 und 49 zur Gesamtgröße von 2.91.19 ha nunmehr dem Gemeindegebiet Rosendahl zugeordnet werden. Die Grundstücke erhalten die neue Bezeichnung Darfeld Flur 13 Nr. 184 und 185. Durch die nunmehr vorgesehene Gemeindegrenzenänderung verringert sich der Flächenverlust für die Gemeinde Rosendahl von ursprünglich 7.90.01 ha auf nur 4.99.42 ha.

Der Verlauf der nunmehr vorgesehenen neuen Gemeindegrenze ist aus den beigefügten Karten – **Anlagen II und III** – (Auszug aus der Kreiskarte und Auszug aus der Zuteilungskarte) ersichtlich.

Eine Einbeziehung des gemeindlichen Grundstücks Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel Flur 1 Flurstück 103 zu dem Flurbereinigungsverfahren „Aulendorf“ ist dagegen aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Auf die Begründung in dem Schreiben des Amtes für Agrarordnung (**Anlage I**) wird verwiesen.

In Anbetracht der Sach- und Rechtslage wird vorgeschlagen, der beantragten Gemeindegrenzenänderung unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Abänderung zuzustimmen.

In Vertretung:

Gottheil Fachbereichsleiter	Niehues Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I - Schreiben des Amtes für Agrarordnung Coesfeld
Anlage II - Auszug aus der Kreiskarte
Anlage III - Auszug aus der Zuteilungskarte